

Liebe Eltern der Stiftsschule,

Sie haben es vermutlich längst den Medienberichten entnommen: ab Montag, den 16.3.2020 bis zum Ende der Osterferien am 19.4.2020 sind alle Schulen in NRW geschlossen.

Als Übergangslösung werden am Montag, 16.03.2020 und Dienstag, 17.03.2020 noch Kinder, für die so kurzfristig keine Betreuungsmöglichkeit gefunden wurde, in der Schule und in der OGS zu den üblichen Zeiten (8.00 Uhr bis 12 Uhr im Schulgebäude von den Lehrpersonen und 12 Uhr bis 16.30 Uhr in der OGS) betreut. Wir gehen davon aus, dass dies nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wird.

→ Bitte teilen Sie den Klassenleitungen per Mail mit, ob Ihr Kind am Montag und/oder Dienstag betreut werden muss

Das Ministerium hat folgende schriftliche Anweisung an die Schule ausgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich.

1. Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

Für Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung sowie in Praktika beschränkt sich die Maßnahme auf den Ausfall des Unterrichts.

Die Schulen haben Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern in den kommenden Wochen in geeigneter Weise sicherzustellen.

ÜBERGANGSREGELUNG: *Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.*

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Einzelheiten regelt die Schulleitung auf der Grundlage ihres Weisungsrechts (§ 59 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Zu einer darüber hinaus gehend erforderlichen Anwesenheit vgl. Ziff. 4.

2. Not-Betreuungsangebot

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah mit einer weiteren Schul-Mail."

Gleichzeitig möchte das Land ein Not-Betreuungsangebot für bestimmte Personengruppen schaffen, in der Pressemeldung der Schulministerin Gebauer heißt es:

„Ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder von Eltern in Berufen, die für die Daseinsvorsorge insbesondere im Gesundheitswesen besonders wichtig sind, wird sichergestellt. Dadurch soll die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im Besonderen sowie weiterer Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erhalten und unterstützt werden.“

Dazu muss ich Ihnen mitteilen, dass mir noch keine Informationen zur Ausgestaltung dieser Betreuung vorliegen, weder über den Umfang, noch die Verortung oder personelle Ausgestaltung des Not-Betreuungsangebotes. Ich gehe davon aus, dass im Ministerium mit Hochdruck an einer Lösungsstrategie gearbeitet und diese uns dann mitgeteilt wird, damit ich Sie weiter informieren kann. Weiter gehe ich davon aus, dass klar definiert werden wird, für welche Kinder das Not-Betreuungsprogramm angeboten wird. **Sie helfen uns für die weitere Planung, indem Sie uns mitteilen, ob Sie ggf. zu der o. g. Personengruppe zählen und deswegen die vorgesehene Not-Betreuung in Anspruch nehmen möchten.**

Bezüglich Unterrichtsversorgung hatte ich Ihnen schon mitgeteilt, dass die Lehrpersonen Ihren Kindern bereits Material mitgegeben hatten. Genaue Absprachen erfolgen mit und über die Klassenlehrer/innen.

Zum Schluss bitte ich Sie, dass Sie täglich Ihr E-Mail Postfach einsehen und auch auf unserer Homepage schauen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Nerven, viel Gesundheit und Durchhaltevermögen für die kommenden Zeiten.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Eva Schmitt